

Merkblatt zur Plakatierung und zur Aufstellung von Informationsständen für die Bundestagswahl am 22. September 2013

Es werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Plakatierung

1.1 allgemeine Plakatierung

1.1.1 Größe der Plakatstände

Die Plakatstände dürfen die **Größe DIN A0** nicht überschreiten.

1.1.2 Aufstellungszeitraum

Außerhalb des Sperrbezirks werden die Plakatstände frühestens am **Freitag, den 9. August** aufgestellt und spätestens am **Samstag, den 27. September 2013** abgenommen.

Plakatstände, die vor dem **9. August 2013** aufgestellt werden oder nach dem **27. September 2013** noch aufgestellt sind, werden vom städtischen Baubetriebshof abgenommen und zur Abholung aufbewahrt. Die hierfür entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt.

Generell gilt:

- Plakatstände dürfen die Sicherheit nicht gefährden.
Dies gilt in besonderer Weise für die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs, es darf nicht zu Beeinträchtigungen der Sicht an Einmündungen und Kreuzungen kommen.
In solchen Fällen werden Plakatstände sofort und ohne Ankündigung gegen Kostenerstattung entfernt.
Beispielsweise beeinträchtigten bei der letzten Wahl Plakatstände an den Bäumen auf den Einengungen in der **Kanalstraße** die Sicht auf die kleinen Schulkinder. Diese mussten aus Sicherheitsgründen sofort entfernt werden.
- Die Haftung für nicht ordnungsgemäße Plakatstände obliegt dem Aufsteller.
- **Das Einholen einer Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Wahlplakatständen ist nicht erforderlich.**
Anders ist dies bei der Veranstaltungsplakatierung sowie bei der Aufstellung von Großflächenplakaten (siehe nachfolgende Hinweise!).
- Bei der Anbringung von Wahlplakaten an Laternen ist darauf zu achten, dass die Kunststoff-Ummantelungen nicht beschädigt werden (Kabelbinder aus Kunststoff verwenden, Stufen der eingesetzten Leitern mit Lappen o.ä. versehen!). Die Plakate dürfen erst ab einer Mindesthöhe von 2,80 m an Geh- und Radwegen aufgehängt werden und über 4,50 m, wenn diese in den Fahrbahnbereich ragen.

Mit dem Abnehmen der Wahlplakate sind auch die entsprechenden Kabelbinder abzunehmen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden

die Kabelbinder durch den Baubetriebshof abgenommen. Die dadurch entstehenden Kosten werden den jeweiligen Parteien in Rechnung gestellt.

Sperrbezirk

Aufgrund des Dürkheimer Wurstmarktes vom 06. bis 16. September wird ein Sperrbezirk festgelegt. Dieser Sperrbezirk umfasst die Innenstadt (Stadtplatz und Römerplatz) sowie die das Veranstaltungsgelände umgebenden Straßen (Bundesstraße 37, Gutleutstraße, Weinstraße Nord) und die Hauptfußwegstrecke zum Dürkheimer Wurstmarkt (Kurgartenstraße, Kurbrunnenstraße).

1.2 Veranstaltungsplakatierung

Veranstaltungsplakatierung

Zum Hinweis auf Parteiveranstaltungen dürfen maximal 50 Plakate pro Veranstaltung im Format DIN A 0 oder kleiner aufgestellt werden. Eine Beschränkung auf bestimmte Straßenzüge gibt es grundsätzlich nicht. Lediglich in der Zeit der Veranstaltungen des Dürkheimer Wurstmarktes wird der Sperrbezirk auch von jeglicher Veranstaltungsplakatierung ausgenommen.

Die generellen Regelungen auf der Seite 1 bezüglich jeglicher Plakatierung gelten auch für die Veranstaltungsplakatierung.

1.3. Großflächenplakate

Wegen der möglichen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs werden Großflächenplakate rechtzeitig beantragt und die Aufstellungsflächen mit dem Fachbereich Bürgerdienste abgestimmt.

2 Informationsstände

Im öffentlichen Verkehrsraum werden Informationsstände ausschließlich auf dem **Römerplatz** für Samstag, den 21. September 2013 zugelassen. Für die konkrete Aufstellung der Informationsstände gilt die als Anlage beigelegte Darstellung. Die Verwaltung wird dafür Sorge tragen, dass neben den Informationsständen keine weiteren Sondernutzungserlaubnisse für diesen Tag erteilt werden.

Sonstiges

In der Vergangenheit hatten sich die Parteien und Wählergruppen darauf geeinigt, sich gegenseitig die Telefonnummern der für die Wahlplakatierung verantwortlichen Personen mitzuteilen. Diese Mitteilung geht auch an die Stadtverwaltung, Fachbereich Bürgerdienste telefonisch (935-311, Herr Bracht) oder per E-Mail an juergen.bracht@bad-duerkheim.de.

Wir bitten Sie, sich an die Festlegungen im Merkblatt zu halten.

